



Brüssel, den 6. September 2019
(OR. en)

11950/19

AGRILEG 154
VETER 74
DELACTION 171

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: C(2019) 4448 - ST 11376/19 + ADD 1

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 19.6.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf mutmaßliche oder festgestellte Verstöße gegen Unionsvorschriften über die Verwendung oder über Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe, die in Tierarzneimitteln oder als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind, bzw. gegen Unionsvorschriften über die Verwendung oder über Rückstände verbotener oder nicht zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Juli 2019 den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 19 Absatz 2 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2017/625¹ vorgelegt. Der Rat kann bis zum 19. September 2019 Einwände gegen diesen Rechtsakt erheben.

¹ Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EWG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen); ABl. L 95 vom 7.4.2017, S. 1.

2. Im Verlauf einer stillschweigenden Konsultation hat eine Delegation Gründe angeführt, die dafür sprechen könnten, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
 3. Der Vorsitz hat daraufhin für den 5. September 2019 eine Sitzung der Gruppe der Agrarreferenten/-attachés (Veterinärfragen) einberufen. In dieser Sitzung hat der Vorsitz festgestellt, dass es keine qualifizierte Mehrheit dafür gab, Einwände gegen den Rechtsakt² zu erheben.
 4. Daher wird dem AStV vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon zu unterrichten sind.
-

² Die Ergebnisse dieser Sitzung sind in Dokument 12000/19 wiedergegeben.